



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	10.03.2022	<b>2022/003/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.02.2022
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

#### Tagesordnungspunkt 8

#### **Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets (365 EUR Ticket)**

#### Beschlussvorschlag

- 1. Die Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets 365 EUR wird grundsätzlich als wirksames Mittel für einen attraktiven ÖPNV begrüßt.**
- 2. Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, die Finanzierung des 30 % Anteils zu übernehmen. Die endgültige Klärung erfolgt entsprechend den Landesvorgaben mit den Städten mit eigenen Stadtverkehren.**

#### Vorberatung

Technischer und Umweltausschuss vom 7. Februar 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

## **Historie und Sachverhalt**

Das Land fördert die Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets zum anfänglichen Preis von 365 EUR ab 1. September 2022. Die Förderung wird 70 % der erwarteten Mindereinnahmen beim Verbund betragen, wenn gleichzeitig die kommunale Seite die restlichen 30 % als Zuschuss übernimmt. Der Zuschussbedarf wird vom Verbund nach einer Durchführungsrichtlinie ermittelt. Ein Eckpunktepapier über das Verfahren ist derzeit in Abstimmung.

Das Jugendticket muss bestimmte Anforderungen erfüllen, ist aber grundsätzlich freiwillig:

- Befristeter Pilotzeitraum bis 2025 – eine Anschlussregelung ist vorgesehen.
- Ununterbrochenes Angebot bis 2025.
- Jahres-ABO zum Preis vom 365 EUR mit monatlicher Zahlweise (keine Monats- oder Wochenkarte). Jederzeit unterjährig einsteigbar.
- Gültig für alle Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr. Ab dem 22. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr mit Ausbildungsnachweis (Schüler, Auszubildende, Studierende oder Freiwilligendienstleistende).
- Eigenanteil darf 365 EUR auch unterschreiten (z.B. AG- Zuschuss).
- Solidarbeitrag von Studierenden wird auf den 365 EUR Kaufpreis angerechnet.
- Gültigkeit innerhalb des Verbundgebietes und innerhalb Baden-Württemberg (nicht CH) und unterliegt keiner zeitlichen Einschränkung (ganztägig und beliebig viele Fahrten).
- Ausschließlich als Verbundticket zu erhalten, wo der Hauptwohnsitz liegt. Bei Studierenden gilt der Sitz der Hochschule.
- Antrag und Vertrieb kann digital oder analog erfolgen.
- Daten der Kundengruppen (Schüler, Studierende etc.) müssen erhoben werden.
- Die bisherigen Produkte (Studi-Ticket, Schülermonatskarten etc.) bleiben weiterhin bestehen, um den Bedarf derer abzudecken, die nur anteilig im Jahr ÖPNV fahren (z. B. Radfahrer).

Die Gesellschafterversammlung des VHB hat am 9. Dezember 2021 bereits die Einführung eines solchen Jugendtickets beschlossen, sofern die Mindereinnahmen den Verkehrsunternehmen vollständig ausgeglichen werden.

Die Verpflichtung einen kommunalen Anteil von 30 % zu tragen wird vom Landkreistag kritisch gesehen. In dieser Förderung wären auch die SPNV Anteile enthalten, die aber vom Land als Aufgabenträger zu finanzieren sind. Sehr kritisch wird auch die Vorgabe der Finanzierung des 30%-Anteils gesehen. Das Geld darf nicht aus Mitteln nach §§ 15 ÖPNVG, 18 FAG oder 28 FAG stammen. Dies beschränkt die Finanzhoheit der Landkreise ungebührlich.

Vom Verkaufspreis gehen für die Nutzung der Schienenstrecken im Land pro Jahr und Ticket 36 EUR für Schüler/Sonstige und 123,48 EUR für Studierende an die BW-Tarifgesellschaft (BWTG) ab.

Die Höhe des finanziellen Aufwands des Landkreises (Höhe des 30 % Anteils) kann noch nicht genannt werden, da die Berechnungen noch vorläufig sind. Momentan wird ein Betrag zwischen 250.000 und 500.000 EUR pro Jahr für den Landkreis angenommen.

Diese Regelung hat nach ersten Prüfungen keine Auswirkungen auf die Schülerbeförderungssatzung. Der günstigste Eigenanteil mit 35,10 EUR liegt über dem anteiligen Monatsbeitrag des Jugendtickets von 30,40 EUR.

Die Einführung eines 365 EUR ABO Tickets für Jedermann und ein generelles 1 EUR Ticket würde dem Verbund grob geschätzt Mindereinnahmen in Höhe von 7,9 Mio. EUR verursachen, die von den Aufgabenträgern ausgeglichen werden müssten. Bei den Stadtverkehren (Haustarif) entstehen ebenfalls Mindereinnahmen.

Seit der Beratung im Technischen und Umweltausschuss hat sich folgende Entwicklung ergeben. Als realistischer Einführungszeitraum wird der 1. März 2023 gesehen. Die Verbände haben diesen Zeitpunkt als umsetzbar bestätigt. Bei den Aufgabenträgern (Landkreise) gibt es noch kein einheitliches Bild. Einige Landkreise zögern noch wegen den finanziellen Festlegungen. Die Förderrichtlinien sind noch nicht veröffentlicht, aber wohl endabgestimmt. Danach ist eine Evaluierung der Auswirkungen vorgesehen, was letztendlich auch zu einer Preisanpassung führen kann. Die Stadtverkehre sehen keine Probleme in der Umsetzung als Verbundtarif, da die Einnahmen im Einnahmeaufteilungsverfahren des VHB ausgeglichen werden. Antragsteller für den Zuschuss muss der Landkreis sein.

Anlagen
--

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
...	

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	250.000 EUR bis 500.0000 EUR	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____ ) veranschlagt		
Die Mittel sind im Haushalt 2022 nicht veranschlagt. Ausgaben würden frühestens ab 2023 eintreten. Mit einer Einführung könnten jedoch Mittel aus dem Ausgleich der Schülermonatskarte light an den VHB eingespart werden.		